

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0319/09	20.10.2009

zum/zur

A0125/09 –FDP-Ratsfraktion, SR Carsten Klein

Bezeichnung

**Interkommunale Zusammenarbeit**

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	17.11.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.12.2009
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.12.2009
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.01.2010
Stadtrat	28.01.2010

Interkommunale Zusammenarbeit, also die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe entweder durch eine Gebietskörperschaft für eine andere oder mehrere Gebietskörperschaften gemeinsam oder durch eine juristische Person, die mindestens zwei Gebietskörperschaften dient oder an der sich diese direkt oder indirekt beteiligen, kann durch die sich ergebenden Synergien zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Verhältnisse (HHK) führen. Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die stetige Zunahmen der kommunalen Aufgaben (Funktionalreformgesetz) ist eine Zusammenarbeit anzustreben.

Dies wurde bereits im Jahr 2003 erkannt. Mit der **DS 0508/03** wurde der Anstoß gegeben, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene mit den damaligen Landkreisen Ohrekreis und Bördekreis zu sondieren. Die DS basierte auf einer vorhergegangenen Ämterumfrage und wurde von allen Dezernaten mitgezeichnet. Als geeignet für die Interkommunale Zusammenarbeit wurden von der Verwaltung folgende Themen angesehen:

- Organisationsuntersuchungen
- Stellenbedarfsermittlung/Stellenbewertungen
- Back-Office Leistungen
- Veröffentlichung und Erhebung von statistischen Daten
- Flächennutzungsplanung/ Planungsverband
- integrierte Leitstellen – Rettungsdienst
- Veterinäraufgaben

Es wurde ein Konzept erarbeitet (Anlage 1).

Nach umfangreichem Schriftwechsel und mehreren Gesprächen mit Vertretern der Landkreise Ohrekreis und Bördekreis, hatten sich nach Prüfung der praktischen Umsetzbarkeit zwei Themen herauskristallisiert, mit denen pilothaft die Zusammenarbeit versucht werden sollte:

### **Integrierte Leitstellen und Veterinäraufgaben**

Die Federführung für die Zusammenarbeit bei den Integrierten Leitstellen übernahm die Landeshauptstadt MD, für die Veterinäraufgaben wurde die Federführung des Ohrekreises vereinbart.

Zur Fusion der Leitstellen gediehen die Planungen soweit, dass bereits ein abgestimmter Projektplan vorlag. Zusätzlich hatte sich auch der LK Jerichower Land entschlossen, sich an der AG zu beteiligen.

Die Fusion kam nicht zu Stande, weil der Ohrekreis erklärte, kein weitergehendes Interesse an diesem Projekt zu haben.

Zu den Veterinäraufgaben kam es zu keinen, für die Landeshauptstadt Magdeburg relevanten, Ergebnissen. Hier konzentrierten sich die Aktivitäten mehr auf die Einigung zwischen den Landkreisen.

Mehrfach wurde nach dem ersten Scheitern versucht, an die ursprünglichen Vorschläge anzuknüpfen und den Dialog mit dem Umland wieder aufzunehmen.

Die Bemühungen scheiterten zum Teil wegen der zeitlichen Überschneidungen mit gesetzlichen Regelungen des Landes, wie der Kreisgebietsreform, dem Stadt-Umland-Gesetz, der Bildung des Stadt-Umland-Zweckverbandes und der Funktionalreform. Aber auch an der Tatsache, dass kommunale Zusammenarbeit bedeutet, dass punktuell Macht bzw. Einflussmöglichkeiten abgegeben werden und vermeintliche Identitätsverluste hingenommen werden müssen. So scheiterte eine bereits durch die Aufsichtsbehörde genehmigte und bis zur Unterschriftsreife ausgehandelte Zusammenarbeit zwischen dem städtischen IT- Dienstleister KID GmbH und der Stadtverwaltung Stendal am negativen Votum des Stendaler Stadtrates.

Aus diesen Erfahrungen heraus kann festgestellt werden, dass kommunale Zusammenarbeit zz. im Wesentlichen nur dort - mehr oder weniger erfolgreich - passiert, wo sie vom Gesetzgeber verordnet wurde.

So z.B. im Katastrophenschutz, im Zweckverband „Stadt-Umland-Verband“, in der Ständigen Regionalkonferenz Magdeburg und in der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Trotz der dargestellten, bisher negativen Erfahrungen dürfen die Chancen, die die Interkommunale Zusammenarbeit - wie oben ausgeführt - bietet, nicht ungenutzt bleiben.

Es wurde daher für notwendig erachtet, im ersten Schritt zu analysieren, wie sich das Scheitern erklärt und neue Wege in der Herangehensweise zu erschließen.

Hierzu wurde im Dezernat I ein Workshop durchgeführt.

Als ein Ergebnis dieses Workshops wurden als wesentliche Hemmnisse für das Zustandekommen interkommunaler Zusammenarbeit drei wesentliche Punkte herausgearbeitet:

- Kirchturmdenken
- Befürchteter Machtverlust
- Verlust der lokalen Identität .

Des Weiteren kam der Workshop zu dem Schluss, dass folgende Themenbereiche Potentiale eröffnen:

- Ordnungswidrigkeitsverfahren

- Telefonservice
- Meldeportale (Melde-, Pass-, Zulassungswesen)
- Ermittlungstätigkeiten
- Gemeinsame Gewereregister
- Wissensmanagement
- Bauhöfe/ Betriebshöfe, Winterdienst
- Vergabewesen
- Rechtliche Beratung
- Arbeitssicherheit
- Personalabrechnung
- Organisationsuntersuchungen
- Fortbildung
- Software-Sharing
- Rettungsdienst
- Psychiatrische Notfallversorgung
- Statistik
- Wahlgeschäft
- Planungen im Bereich Luftreinhaltung, Lärminderung, Landwirtschaft und Landschaft .

Diese Themenliste wurde den jeweils sachlich und fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten zugeordnet. Die Organisationseinheiten sind beauftragt, kurzfristig Handlungsleitfäden hierzu zu entwickeln.

Die bisherige Grenze der Definition der Interkommunalen Zusammenarbeit soll dabei geöffnet werden. Im Rahmen der zu erarbeitenden Handlungsleitfäden sind die Betrachtungen sowohl auf die

- Interkommunale (Stadt - Umland, Stadt - Stadt)
  - Intrakommunale (Stadt – ortsansässige Institutionen)
- als auch auf
- Vertikale (Stadt – Land, Stadt – Bund)
- Zusammenarbeit zu richten.

Gleichzeitig werden Handlungsempfehlungen zur methodischen Herangehensweise erarbeitet, wie bei potentiellen Partnern das Interesse an einer Zusammenarbeit geweckt werden kann. Ziel ist es, die bisherigen Hemmnisse zu überwinden.

Die bisherige Herangehensweise nach dem top-down Prinzip soll von der bottom-up Methode abgelöst werden, indem die verantwortlichen Organisationseinheiten ihre bestehenden „Kontakte auf Augenhöhe“ nutzen und /oder ausbauen.

Sowohl das Umweltamt als auch der Fachbereich 01 sind bereits auf der Arbeitsebene tätig geworden.

Eine Abfrage in den Dezernaten hat zur Benennung noch weiterer Themen geführt, die für die Interkommunale Zusammenarbeit in Frage kommen. Der Fachbereich 23 regt an Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an der Stadtgrenze in Interkommunaler Zusammenarbeit durchzuführen. Das Dezernat VI hat umfängliche Vorschläge unterbreitet, die Sie der Anlage 2 entnehmen können.

Es handelt sich hier um einen langfristig anzulegenden Prozess, in dem auch die anderen Dezernate der Landeshauptstadt Magdeburg einzubeziehen sind. Daher schlage ich vor, die von den Ämtern/Fachbereichen unterbreiteten Vorschläge systematisch zu bearbeiten. Unter fachlich/inhaltlicher Federführung der jeweiligen Dezernate ist eine Bündelung der Arbeitsergebnisse an zentraler Stelle (I/01) vorzusehen, die als Grundlage einer jährlichen Berichterstattung im Verwaltungsausschuss dienen soll.

Holger Platz

Anlagen:

- Anlage 1 - Konzept
- Anlage 2 – Schreiben Dez. VI